

Erklärung zur Anlagepolitik der Babcock Pensionskasse VVaG



Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie der Babcock Pensionskasse VVaG (BPK) verfolgt als oberstes Ziel die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen. Das bedeutet, dass die BPK die notwendige Zielverzinsung zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Leistungen, mit dem dafür geringstmöglichen Risiko erzielen will.

Anlagepolitik

Wesentliche Einflussgrößen auf die Anlagepolitik sind die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsstrategie der BPK.

Die Anlagepolitik ist daher in der Art ausgestaltet, dass sie die strategischen Zielsetzungen bzw. der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie die Zielsetzung der Geschäftsstrategie (Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen) sicherstellt.

Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung

Die BPK verfügt über ein gem. § 26 VAG eingerichtetes Risikomanagement. Wesentliche Eckpfeiler der Risikosteuerung ist die jährlich aktualisierte Asset-Liability-Studie (ALM-Studie). Die ALM-Studie verknüpft die prognostizierte Entwicklung der Verpflichtungen (des Versichertenbestandes) mit der Kapitalanlage der BPK. Unter Berücksichtigung weiterer Prämissen, wie zum Beispiel den Zielsetzungen der Geschäftsstrategie und der Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanlage-beschränkungen ermittelt die ALM-Studie ein strategisch optimales Kapitalanlageportfolio. Unter den von der Babcock Pensionskasse getroffenen Vorgaben lässt kein anderes Portfolio, als das in der ALM-Studie ermittelte, ein geringeres Risiko zur Erreichung der Zielverzinsung, erwarten. Weiterer wesentlicher Pfeiler ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Dabei werden die Reserven und Risiken der BPK bewertet und gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken nicht die spezifische Risikotragfähigkeit übersteigen. Der Umgang mit der Risikotragfähigkeitsüberdeckung richtet sich ebenfalls nach der Geschäftsstrategie. So bedeutet eine steigende Risikotragfähigkeit nicht, dass Risiken zur Ertragsmaximierung ausgeweitet werden. Eine Risikoausweitung soll nur im Rahmen der Zielerreichung erfolgen. Weiterhin verfügt die BPK über ein internes Berichtssystem welches zur Risikosteuerung dient.

Die wesentlichen Risiken für die BPK liegen in der Entwicklung des Kapitalmarkts. Dazu zählt insbesondere das Markt- und Bonitätsrisiko und auch das Liquiditätsrisiko. Die Bewertung der Risiken erfolgt branchenüblich. Zu den Bewertungen der Marktrisiken werden geeignete Kennzahlen herangezogen. Bonitätsrisiko werden hauptsächlich über Bonitätsbewertungen (Ratings) bewertet und beobachtet.

Erklärung zur Anlagepolitik der Babcock Pensionskasse VVaG



Die Risikobewertung erfolgt weiterhin durch den aufsichtsrechtlichen Stresstest. Die BPK stellt diesen quartalsweise auf um die Auswirkung von plötzlichen, adversen, negativen Kapitalmarktszenarien auf die BPK messen zu können. Der Stresstest soll dabei als Frühindikator dienen um gegebenenfalls notwendige Portfoliooptimierungen erkennen und umsetzen zu können.

Liquiditätsrisiken werden kurz- und mittelfristig über interne Liquiditätsplanungen begegnet. Die langfristige Sicherstellung wird über die ALM-Studie gewährleistet.

Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG Kriterien)

Aus Sicht der BPK ist eine im wirtschaftlichen Sinne für die BPK nachhaltige Kapitalanlage grundfester Bestandteil des Wesens einer Pensionskasse. Somit ist schon allein mit dem Auftrag einer Pensionskasse her, die Erbringung von Rentenleistung und die Sicherstellung deren dauerhaften Erfüllbarkeit, eine nachhaltige Kapitalanlage verbunden.

Die ESG-Kriterien in ihrer modernen Form können aus eigener Sicht aktuell nicht sinnvoll in den Kapitalauswahlprozess einbezogen werden, da es keine feste Definition für diese Kriterien gibt. Die Auslegung des einzelnen ESG-Kriteriums ist Ermessens Sache des einzelnen, was eine objektive Vergleichbarkeit oder Messbarkeit nicht möglich macht. Aus diesem Grund finden diese Kriterien keine direkte Berücksichtigung im Auswahlprozess. Sehr wohl aber wird im Prozess berücksichtigt, ob im Zusammenhang mit der Anlage sich Risiken aus den ESG-Kriterien ableiten, die dann gegebenenfalls im Risikomanagement berücksichtigt werden.